

Stadtratssitzung vom 7. April 2011

Bericht Nr. 12/2011

Rechtsetzung

Bestattungs- und Friedhofreglement (Teilrevision mit den unbestrittenen Teilen nach der Ablehnung in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010)

1. Ausgangslage

Der Stadtrat beschloss am 26. November 2009, die Umsetzung der Massnahme "Nr. 41, Bestattungs- und Friedhofreglement" gemäss "Projekt Aufgabenverzichtsplannung Thun (AVP)" und hob auf Reglementsstufe die allgemeine Unentgeltlichkeit der Bestattungen für alle Thunerinnen und Thuner auf. Gegen diesen Stadtratsbeschluss wurde erfolgreich das Referendum ergriffen; in der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2010 lehnte das Thuner Stimmvolk die Revision deutlich ab. Damit kann die vom Stadtrat beschlossene Einnahmenverbesserung durch die Aufhebung der allgemeinen Unentgeltlichkeit der Bestattungen nicht realisiert werden. Mit Ablehnung der Teilrevision wurden aber auch sämtliche politisch unbedeutenden Änderungen im Reglement gegenstandslos. Diese Änderungen muss der Stadtrat nochmals formell beschliessen. Parallel dazu verabschiedet auch der Gemeinderat die entsprechende Verordnung neu. Zur Wahrung des Volkswillens bleiben auch hier sämtliche Bestimmungen zur Gebührenbefreiung bei Bestattungen von Thunerinnen und Thuner unangetastet.

2. Vorgeschlagene Änderungen auf Reglementsstufe

Die vorgeschlagenen Änderungen sind – mit Ausnahme des Kapitels Gebühren, das unverändert in der Fassung aus dem Jahr 2003 bestehen bleibt – identisch mit jenen, die der Stadtrat bereits am 26. November 2009 beschlossen hatte. Es handelt sich um Anpassungen von Artikeln, deren Inhalte sich nicht mehr mit der Realität decken, um Präzisierungen sowie um redaktionelle, terminologische und gesetzestechnische Verbesserungen. Sämtliche Änderungen sind in der Synopse enthalten und kommentiert.

3. Auswirkungen

Die Anpassungen im Reglement haben keine materiellen Auswirkungen auf Einwohnerinnen und Einwohner. Mit Ablehnung der Teilrevision des Reglements an der Urne ist die Grundlage für die angestrebte Einnahmenverbesserung entfallen.

Parallel zur Teilrevision des vorliegenden Reglements werden in der entsprechenden Verordnung die Gebühren der seit dem Jahr 2003 aufgelaufenen Teuerung angepasst (Korrektur von 6 Punkten, bezogen auf den Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 2000) und an das Preissegment der umliegenden Krematorien angeglichen. Daraus resultieren beim Steuerhaushalt – Produktgruppe 2.4 Stadtgrün Mehrerträge von Fr. 46'500.--.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Bst. a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 10. März 2011, beschliesst:

1. Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglementes wird genehmigt und auf den 1. Mai 2011 in Kraft gesetzt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 10. März 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Ratssekretär
Marius Mauron

Beilage

Synopse der Reglementsrevision